

eine preiswerte Maßnahme zur Kostendämpfung im Gesundheitswesen!

Gelee Royale

Der Königinnenfuttersaft, auch Gelee Royale genannt, dient den Bienen zur Aufzucht einer Bienenkönigin (Weisel). Dazu bauen sie tönchenförmige Wachszellen, die „Weiselwiegen“, und versorgen die darin heranwachsenden Bienenmaden mit einem besonderen Kraftfutter aus der Kopfspeicheldrüse, dem Gelee Royale.

Der Imker kann den weisellosen Zustand eines Bienenvolkes und damit das vermehrte Anlegen von Weiselzellen künstlich herbeiführen und dann den Futtersaft aus den Weiselwiegen entnehmen. Das ist ein mühsames Geschäft, denn eine Weiselzelle enthält nur ein Drittel Gramm Futtersaft.

Die chemische Zusammensetzung des Gelee Royale ist etwa die gleiche wie die des Pollens: Er ist reich an Eiweiß, Aminosäuren und Vitaminen, enthält weiterhin Zucker, Farbstoffe, Enzyme und 65 — 70 % Wasser. Eine Wunderdroge enthält es nicht! So ist es inzwischen um diesen „Wundersaft“ glücklicherweise etwas ruhiger geworden.

Sicher ist es beeindruckend, zu beobachten, wie aus einer unscheinbaren Bienenmade bei Ernährung mit eben diesem Saft ein so großartiges Bienenwesen, die Bienenkönigin, zustande kommt, die zudem noch eine vielfach längere Lebensdauer hat als eine Arbeitsbiene. Es ist aber gänzlich unsinnig, diese Wirkung auf den Menschen übertragen zu wollen.

Nur die junge weibliche Bienenlarve ist in ihrem Erbgut so programmiert, daß sich aus ihr bei Ernährung mit diesem speziellen Kraftfutter anstatt einer Arbeitsbiene eine Bienenkönigin entwickelt. Bei objektiver Nachprüfung haben sich daher alle behaupteten Wunderwirkungen am Menschen nicht bestätigen lassen.

Anschrift des Verfassers:

Dr. Gotthard Kempf

Am Rüten 43, 2800 Bremen 33, BRD

Gerhard Burkert

Bienenzucht

Wie in der gesamten Tierhaltung ist auch bei der Honigbiene eine Zuchtauslese erforderlich. Das Zuchtwesen ist in der Bundesrepublik Deutschland in den „Zuchtrichtlinien des Deutschen Imkerbundes“ festgelegt.

A u s z ü g e :

Zuchtziele:

Die Erzeugung möglichst leistungsfähiger, sanftmütiger und erbsicherer Bienenvölker durch Aufzucht von Königinnen und Drohnen mit wertvollem Erbgut.

Einzelfaktoren sind:

Brutleistung, Schwarmneigung, Sammeleifer, Stechlust, Wabenstetigkeit, Krankheitsanfälligkeit.

Zuchtmethoden:

Rassereinzucht

Sie ist erforderlich zur Erhaltung von leistungsfähigen Rassen wie

- Die Carnica = K (*Apis mellifera carnica*)
- Die Nordrasse = N (*Apis mellifera mellifera*)
- Die Italienerbiene = I (*Apis mellifera ligustica*)

Im Rahmen der Reinzucht ist die Kreuzung verschiedener Linien gleicher Rasse statthaft. Zweck ist die Verhütung von Inzucht oder die Erziehung eines Heterosiseffektes.

Kontrollierte Gebrauchszucht

ist die Zucht von Königinnen aus gekörnten Muttervölkern. Die Paarung kann beliebig erfolgen (Verdrängungszucht).

Zuchtverfahren

Zucht im entweiselten Volk

- Im 9 Tage weisellosen Volk ist keine offene Brut mehr vor-

handen, wilde Weiselzellen sind ausgebrochen, Verfahren ist umständlich.

- Im kurz vorher entwickelten Volk ist Brut in allen Stadien vorhanden. Vor Ansetzen jeder Zucht muß auf Weiselzellen kontrolliert werden.

Zucht im vorübergehend entweiselten Volk

Start im weisellosen Volk. Am nächsten Tag kommt die Königin mit Brutkörper unter Absperrgitter hinzu. Besonders einfach im Magazin anzuwenden.

Zucht im weiselrichtigen Volk

Königin muß per Absperrgitter vom Zuchtraum getrennt sein. Relativ wenig gepflegte Zellen, dafür aber groß und kräftig.

Belegstellen

sind Plätze, die der Paarung von Königinnen mit ausgewählten Drohnen dienen.

Anerkannte Inselbelegstellen:

Bienenfreie Insel, mindestens 3 km über Wasser vom Festland entfernt.

Anerkannte Landbelegstellen:

Abstand zu den nächsten Bienenständen mindestens 6 km als Schutzbereich. Im Schutzbereich aufgestellte Völker müssen von gekörten Zuchtmüttern der Zuchtlinie der Belegstelle abstammen.

Körwesen:

Zweck der Körung ist die Ermittlung und Beurteilung des Zuchtwertes eines Bienenvolkes.

Im „Körpericht“ sind die Ergebnisse der Körung festgehalten. Ein Muttervolk gilt als „zuchtwürdig“, wenn

- es leistungsmäßig zu den besten 40 % der abstammungsmäßig gleichen Standvölker zählt,

- seine Vorfahrenleistungen nachgewiesen werden,
- die Geschwistergruppe gleichmäßige und befriedigende Leistungen aufweist.
- seine Eigenschaften dem Zuchtziel und der Rasse entsprechen,
- es merkmalsmäßig „rasstypisch“ ist.

Ein Drohnenvolk gilt als „zuchtwürdig“, wenn

- seine Vorfahrenleistung nachgewiesen wird,
- seine Drohnen „rasstypisch“ sind.

Anschrift des Verfassers:

Gerhard Burkert

Am Hallacker 12, 2800 Bremen, BRD

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Kataloge des OÖ. Landesmuseums N.F.](#)

Jahr/Year: 1991

Band/Volume: [0010a](#)

Autor(en)/Author(s): Burkert Gerhard

Artikel/Article: [Bienenzucht 64-65](#)